

Medienmitteilung

28. Januar 2019

Von Kindesbeinen an selbstbestimmt digital unterwegs

Der Schutz der eigenen Privatsphäre ist eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Handeln, das gilt erst recht in der digitalisierten Gesellschaft. Der Datenschutzbeauftragte stellt anlässlich des 13. Europäischen Datenschutztags zusammen mit der Pädagogischen Hochschule (PHZH) Unterrichtsmaterialien für 4- bis 9-jährige Kinder vor – wahrscheinlich als Erster weltweit. Geheimnisse sind erlaubt, heisst das Modul. Geheimnisse schützen vor Manipulation und gewährleisten die freie Meinungsbildung. Die Lektionen für den kompetenten Umgang mit Daten werden dieses Frühjahr getestet und ab diesem Herbst in die Ausbildung der Lehrpersonen integriert.

Der Schutz der Privatsphäre meint mehr als die Sicherheitseinstellungen auf einer Social-Media-Plattform. Nur wer selbstbestimmt darüber entscheiden kann, was privat oder öffentlich ist, kann sein Leben eigenständig gestalten. Das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre ist eine Voraussetzung für das Funktionieren einer freien und demokratischen Gesellschaft. Der Datenschutzbeauftragte entwickelte gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich in einem ersten Schritt Unterrichtsmaterialien für den Zyklus 1 des Lehrplans 21. Damit lernen die 4- bis 9-jährigen Kinder in fünf altersgemässen Lektionen, warum Privatsphäre wichtig ist.

Persönliche Freiheit in der digitale Zeit gewährleisten

Bruno Baeriswyl führte aus, dass der Druck auf die Privatsphäre zunehme. Gerade junge Menschen müssten rechtzeitig verstehen, dass hier ihre persönliche Freiheit auf dem Spiel stehe. Es gehe darum, die Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter zu erhalten. Dafür müssten die Werte, auf denen das Konzept der Privatsphäre aufbaut, bewusst gemacht werden. Ohne Datenschutz seien Menschen der Überwachung und der Manipulation ausgeliefert. Es müsse ein Grundanliegen des demokratischen Staates sein, den Schulkindern das nötige Rüstzeug mitzugeben, damit sie sich kritisch und verantwortlich an der demokratischen Diskussion beteiligen können.

Mündige Bürgerinnen und Bürger als zentrales Bildungsziel

Das Ziel des Lehrplans 21 sei es, den Schulkindern die Kompetenzen mit auf den Weg zu geben, damit sie kritisch mitdiskutieren und sozial verantwortlich an der demokratischen Gesellschaft teilhaben können, sagte Heinz Rhy, Rektor der PHZH. Fragen und Anliegen zur Privatsphäre und dem Datenschutz beschränkten sich nicht nur auf die Mediennutzung, sondern durchdringen die verschiedenen Bereiche der Lebenswelt und des Alltags. Deshalb sei es wichtig, die damit verbundenen Fragen und Herausforderungen früh und in verschiedenen Umfeldern kennenzulernen. In der Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der PHZH könne die Expertise aus rechtlicher, ethischer, pädagogischer und didaktischer Perspektive integriert werden. Ab Herbst 2019 werden die Unterrichtsmaterialien für den Zyklus 1 in die Ausbildung der Lehrpersonen integriert.

Komplexes Thema für die Kleinsten begreifbar machen

Mit den Unterrichtsmaterialien für 4- bis 9-jährige Kinder betreten die Projektpartner Neuland. Für die Erziehungswissenschaftlerin und Medienpädagogin Friederike Tilemann lag die Herausforderung darin, das abstrakte Thema Datenschutz für die Lebenswelten der Kleinen erfahrbar zu machen. Im Lehrmittel «Geheimnisse sind erlaubt» werden unterschiedliche methodische Zugänge zum Thema Privatsphäre angeboten. Für die jüngsten Kinder schafft ein Trickfilm den emotionalen Zugang zum Thema. Kinder ab 7 Jahren werden über Szenen eines Pausenhofes angesprochen, hinter denen sich unterschiedliche Geheimnisse verbergen. In dieser Übung setzen sie sich mit verschiedenen Arten von Geheimnissen auseinander. Sie erkennen, dass Geheimnisse – und damit die Privatsphäre – in der Regel zu wahren sind, dass es aber auch Geheimnisse gibt, die man einer erwachsenen Person anvertrauen darf, damit Leid beendet und Gefahren abgewendet werden können. In weiteren Lektionen wird die Verwendung fremder Daten in alltagsnahen Situationen diskutiert oder auf kreative Art eine Selbstdarstellung mit Fotografie und Bastelmaterial erstellt. Dabei lernen die Kinder einerseits Medien als Werkzeuge für kreativen Selbstausdruck zu verwenden und gleichzeitig einzuschätzen, welche Rückschlüsse sich aufgrund gezeigter Informationen über eine Person ziehen lassen.

Durch die Vielfalt der methodischen Ansätze können die Lehrpersonen die Unterrichtseinheiten in unterschiedlichen Umfeldern einsetzen. Die Kinder begreifen dadurch, dass die Privatsphäre in den verschiedensten Lebensbereichen wichtig ist.

Ab Frühjahr 2019 in den Schulen

Die Unterrichtsmaterialien für die 4- bis 9-jährigen Kinder erscheinen im April 2019 als E-Book. So sind die Lektionen einfach und überall schnell zugänglich. Im Kanton Zürich werden sie noch im Frühjahr in Schulklassen erprobt und ab Herbstsemester in die Ausbildung der Lehrpersonen an der PHZH integriert.

Die Zusammenarbeit des Datenschutzbeauftragten mit der Pädagogischen Hochschule läuft weiter. In den nächsten zwei Jahren werden unter dem Titel «Selbstbestimmt digital unterwegs» Lerninhalte für die anschliessenden Zyklen 2 und 3 des Lehrplans 21 erstellt. Auf diese Weise wird ein umfassendes Bewusstsein für das Konzept der Privatsphäre ermöglicht.

- Illustrationen und weitere Informationen unter www.datenschutz.ch

Medienkontakte:

Hans Peter Waltisberg, Kommunikation Datenschutzbeauftragter

043 259 46 07 – hanspeter.waltisberg@dsb.zh.ch

Christoph Hotz, Kommunikation Pädagogische Hochschule Zürich

043 305 55 18 – christoph.hotz@phzh.ch

Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

Der Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton. Er stellt sicher, dass die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird.

Der Datenschutzbeauftragte informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Er berät Privatpersonen und vermittelt in Konfliktfällen. Alle Aufgaben nimmt der Datenschutzbeauftragte in vollständiger Unabhängigkeit wahr. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt eines der zentralen Grundrechte einer liberalen Gesellschaft – das Recht auf den Schutz der Privatsphäre.